

Allgemeine Vertragsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der RAL Akademie

Die RAL gGmbH ist eine Tochtergesellschaft von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. und bietet im Rahmen seines Geschäftsbereiches „RAL AKADEMIE“ Weiterbildungsveranstaltungen, Seminare, Schulungen und Workshops zu den Themenbereichen Kennzeichnungswesen, Farbgestaltung an. Das Fortbildungsangebot richtet sich vornehmlich an Mitgliedsunternehmen („Mitgliedsunternehmen“) von RAL Gütegemeinschaften. Diese können Mitarbeiter*innen bei der RAL Akademie für Fortbildungsveranstaltung anmelden, um die Fachexpertise ihrer Mitarbeiter*innen im Bereich der jeweiligen Gütesicherung fortzuentwickeln.

1. Inhalt der Fortbildung / Bescheinigung

Der Inhalt der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung wird von der RAL Akademie in Ausschreibungen veröffentlicht. Diese Ausschreibungen sind Grundlage des Fortbildungsvertrages zwischen dem anmeldenden Mitgliedsunternehmen und der RAL Akademie. In der Ausschreibung ist dargelegt, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung erforderlich sind. Weiterhin wird das Fortbildungsziel (beispielsweise RAL qualifizierter Fachmonteur*in) und ggf. eine Prüfungsleistung beschrieben. Ferner ist eine Mindest- und eine Höchstteilnehmer*innenzahl angegeben.

Teilnehmer*innen erhalten am Ende der Veranstaltung eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Sofern eine Prüfungsleistung für den Erhalt eines Zertifikates erforderlich ist, wird dieses nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen erfolgt ausschließlich über die Anmeldemaske der RAL Akademie auf der RAL Website. Andere Anmeldewege sind ausgeschlossen. Eine Anmeldung ist nur bis zum Erreichen der Höchstteilnehmer*innenzahl für die jeweilige Fortbildungsveranstaltung möglich.

Eine Anmeldung führt nicht zum Abschluss des Fortbildungsvertrages. Dieser kommt erst zustande, wenn die RAL Akademie die Anmeldung der angemeldeten Teilnehmer*innen in Textform bestätigt („Anmeldebestätigung“). Die RAL Akademie behält sich vor, Teilnehmer*innen ohne Angabe von Gründen für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung abzulehnen.

Sofern die Höchstteilnehmer*innenzahl bei der Anmeldung bereits erreicht ist, wird die RAL Akademie dem Mitgliedsunternehmen dies auf die Anmeldung hin in Textform mitteilen.

3. Teilnahmeentgelt / Rechnung

Das Teilnahmeentgelt für die jeweilige Fortbildungsveranstaltung ist in der Ausschreibung der RAL Akademie für die jeweilige Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Kosten für die Veranstaltungsunterlagen, Kaffeepause, Erfrischungsgetränke und einen kleinen Imbiss. Bei Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von sechs Stunden ist ein Mittagessen inkludiert. Das Teilnahmeentgelt ist gemäß § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei. Dies gilt nicht, wenn in der Ausschreibung eine Umsatzsteuer bei der Nennung des Teilnahmeentgelts ausgewiesen wurde.

Die RAL Akademie versendet nach der erfolgten Anmeldebestätigung durch die RAL Akademie an das anmeldende Mitgliedsunternehmen die Rechnung für die von dem Mitgliedsunternehmen angemeldeten Teilnehmer*innen. Das ausgewiesene Teilnahmeentgelt ist innerhalb von 7 Kalendertagen auf das auf der Rechnung angegebene Konto der RAL Akademie zu überweisen. Erfolgt die Überweisung verspätet oder gar nicht, behält sich die RAL Akademie die Stornierung der Anmeldung vor.

4. Stornierung

Die Teilnahme kann bis zu 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin in Textform von dem Mitgliedsunternehmen gegenüber der RAL Akademie storniert werden. Im Falle der Stornierung werden von der RAL Akademie folgende Kosten erhoben:

- bis zu 29 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn: 50,00 Euro
- 28 bis 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Teilnahmeentgelts

Bei einer Stornierung von 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin berechnet die RAL Akademie das volle Teilnahmeentgelt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann bis zu 14 Kalendertagen vor der Fortbildungsveranstaltung eine Absage durch die RAL Akademie erfolgen. Ein Anspruch auf Durchführung der Fortbildungsveranstaltung besteht nicht.

5. Verlegung des Veranstaltungsortes / des Veranstaltungstermins

Kann die Fortbildungsveranstaltung in den vorgesehenen Räumen ohne Verschulden der RAL Akademie nicht stattfinden, behält sich die RAL Akademie vor, den Veranstaltungsort unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer*innen zu verlegen. Gleiches gilt, wenn der Veranstaltungstermin ohne Verschulden der RAL Akademie nicht an dem vorgesehenen Termin durchgeführt werden kann.

6. Prüfungen

Sollten Teilnehmer*innen eine für das Teilnahmeziel erforderliche Prüfungsleistung nicht bestehen, so wird die RAL Akademie unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit eine weitere Prüfungsmöglichkeit ermöglichen. Die RAL Akademie behält sich vor, ein dem Aufwand entsprechendes Entgelt für die Durchführung einer Nachprüfung zu erheben.

7. Haftung

Die RAL Akademie schließt Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitgliedsunternehmen und die Teilnehmer*innen regelmäßig vertrauen dürfen. Gleiches gilt für die Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutzerklärung

RAL erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung und zur Information über unser Veranstaltungsangebot notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachtet RAL die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in unserem online-Angebot aufrufbaren Datenschutzerklärung. Kunden erhalten auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

Der Nutzung der Daten zur Information über unser Seminarangebot können Sie jederzeit durch formlose Mitteilung an

RAL gGmbH
Fränkische Str. 7
53229 Bonn

widersprechen.

9. Gerichtsstandvereinbarung und geltendes Recht

Gerichtsstand ist Bonn. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.